

Redaktionskommission

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

47. Anfrage an die Schulpflegen Zürich, Winterthur, Wädensweil, Horgen, Hottingen, Aussersihl über die an ihren Primar-Schulen gemachten Erfahrungen seit der Abschaffung, resp. Beschränkung des Einklassensystems.

48. Vom Rücktritt des Herrn Lehrer Fritschi in Mönchaltorf wird Notiz genommen und demselben ein jährlicher Ruhegehalt ausgesetzt.

49. Der Beginn der Vorlesungen an der Hochschule für das Sommersemester wird festgesetzt auf 15. April, der Schluss auf 17. August.

50. Antrag an den Regierungsrath betreffend Parallelisierung der 1. Klasse am Seminar in Küsnacht. (Zahl der Anmeldungen 69.)

51. Notiznahme von der Besoldungserhöhung durch Gemeindegulage des Herrn Isler, Lehrer in Guntalingen, von 150 auf 250 Fr.

52. Genehmigung einer Fortbildungsschule in Aeugst.

53. Das naturkundliche Tabellenwerk wird an zürcherische Privat-institute, die vom Erziehungs-rath genehmigt sind, um 30 Fr. per Exemplar verabreicht. Preis für öffentliche Schulen 20 Fr.

54. Von der Erklärung des Herrn Dr. Wettstein, dass er im Interesse der öffentlichen Anstalt dem Ansuchen des Erziehungs-rathes betreffend Weiterführung des Provisoriums der Seminardirektion zu entsprechen gedenke, wird Vormerk genommen.

Schulnachrichten.

Wettstein-Adresse. Die Beschlüsse von Uster haben vollständig akzeptirt die Kapitel Andelfingen, Bülach und Horgen. Letzteres weicht nur in der Fassung des ersten Punktes etwas ab. Winterthur ist ähnlich wie Zürich der Adresse an Dr. Wettstein einstimmig, derjenigen an den Erziehungs-rath mit 42 gegen 36 Stimmen beigetreten.

Seminar Küsnacht. Unsere Bemerkung, dass die angemeldete Tochter von der Aufnahmsprüfung ausgeschlossen werde, ist irrig.

Zürich. Aus der letzten Kapitelsversammlung. Eine Anregung von Herrn Dr. Treichler in Stäfa, die dahin zielte, schon auf Beginn des nächsten Schulkurses geeignete Massregeln zu treffen, um der, wie vielfach behauptet wird, zunehmenden Kurzsichtigkeit zu wehren, wird in dem Sinne erledigt, dass eine Kommission niedergesetzt wird mit der Aufgabe, die der Schule in dieser Hinsicht gemachten Anschuldigungen auf das richtige Mass zurückzuführen, eine glaubwürdige Statistik über die Kurzsichtigkeit unserer Schüler anzubahnen, und zu geeigneter Zeit dem Kapitel Bericht zu erstatten.

— Dem neuen Schulgesetz bezeugten die Kapitel fast durchweg ihre Zustimmung. Hinweil erklärt sich zu Gunsten eines blos siebenten Alltagschuljahrs, doch mehr aus Opportunitäts- als innern Gründen.

— Die N. Z. Ztg. berichtet aus dem Kantonsrath: „Dr. Sulzer rapportirt über das Erziehungswesen. Auf die Lehrerinnenfrage eingehend, hebt er hervor, dass die vom Regierungsrath aufgestellte Formel der Gleichstellung von männlichen und weiblichen Lehrkräften mit Bezug auf Rechte und Pflichten sich kaum aufrecht erhalten lasse.“

Die Sturmvögel heben die Fittige. Winterthur und Zürich werden in dieser Frage der „Leichterstellung“ ihrer Lehrerinnen-seminariarier brüderlich einig gehen. Und dieser Vorarbeit zur Bestellung eines „mindern“ Lehrerinnenstandes arbeiten Vorgänge, wie letzten Sonntag in Riesbach, rüstig in die Hände. Da ist eine von der Mehrheit der Schulpflege warm empfohlene, anerkannt tüchtige Lehrerin nicht gewählt worden, blos, weil sie eben eine Lehrerin ist. Besonders wir Lehrer sollten verständiger sein, als dass wir dermassen unsern künftigen Werth durch Herabdrücken des Konkurrenzpreises verringern helfen.

Dielsdorf. (Korresp.) Dielsdorf wählte letzten Sonntag Herrn Müller von Hellikon einstimmig zum Lehrer, nachdem er sich kurz vorher durch schriftlichen und mündlichen Ausweis beim Erziehungs-rath das Wahlfähigkeitszeugniss erworben. Alle Stimmberechtigten votirten und letztes Jahr dekretirten sie ihm ebenso 200 Fr. Zulage. Der freisinnige Katholik wurde also von Protestanten zu wohlverdienten Ehren gezogen, nachdem die fanatischen Römlinge ihren Mitbürger und Lehrer bei Anlass der betrübenden Katastrophe verstossen. — Die zürcherische Lehrerschaft aber darf sich gratuliren, einen ebenso liebenswürdigen als tüchtigen Kollegen gewonnen zu haben.

Wädensweil gibt den Primarschülern schon seit ca. 10 Jahren die Schreibmaterialien gratis ab; in Zukunft werden auch die übrigen Lehrmittel unentgeltlich verabreicht.

Bern. (Mittheilung). Kürzlich starb in Hier die Köchin eines frommen Patriziers, der mit der Leitung des evangelischen Seminars auf Muristalden in einiger Beziehung steht. Eine Vergabung seitens der Verstorbenen an die genannte Anstalt soll nun die Wirkung gehabt haben, dass die sämtlichen Zöglinge zu einem Grabgesang kommandirt wurden. Die Zeit ist nicht mehr fern, da man aus der Reihe fromm dressirter Seminaristen „gläubige“ Taufpathen und Ehemänner gleich einer propern Waare sich kurzer Hand verschreiben kann.

— Bundesrath. Das Departement des Innern (Herr Droz) hat einen Bericht über die „schweizerische Volksschule“ vorgelegt. Auf seinen Wunsch hin wird er ermächtigt, diesen Bericht zum Zwecke weiterer fachkundiger Erörterung den Kantonsregierungen und einer Anzahl von Schulmännern zur Einsichtnahme und Vernehmlassung zuzustellen. (N. Z.-Ztg.)

Schwyz. Lehrkräfte an den Primarschulen des Kantons: Geistliche Lehrer 7, weltliche 52, Lehrschwestern 52, weltliche Lehrerinnen 6, Arbeitslehrerinnen 9. (Erziehungsfrd.)

Elsass-Lothringen. Die Einzelbesoldung der 24 Kreis-Schulinspektoren stellt sich durchschnittlich auf M. 3300; ihre Büreaux- und Reisekosten belaufen sich auf M. 30,000. — Zuschüsse zu den Kantonal-konferenzen der Lehrer: M. 24,000; für jede Lehrerbibliothek je eines Inspektionskreises: M. 2400. — Beihilfe an die Gemeinden zu Schulhausbauten und -Miethen und zu ersten Einrichtungen: M. 100,000, sowie für Unterrichtsmittel M. 18,400, — sämtlich jährlich. — (Respektable Summen.)

(Els.-Lothr. Schulfreund.)

Hessen. Der Landrath gibt dem weitverbreiteten und tiefbegündeten Wunsche Ausdruck, es möge in den Mittelschulen das erdrückende Uebergewicht der alten Sprachen gemindert und dafür der Unterricht in der deutschen Sprache und der Mathematik fruchtbarer gemacht werden.

(N. Bad. Schultztg.)

Frankreich. Nach dem „Journal des Debats“ umfasst gegenwärtig die Gesamtlehrerschaft für den Primarunterricht:

Lehrer: weltliche 41,900, geistliche 9890,

Lehrerinnen: „ 23,100, „ 48,940.

Ungarn. Ohnmacht trotz Zentralisation. Das transleithanische Unterrichtsministerium verlegt ein Blatt für die Volksschullehrer und sendet es gratis jeder Schule zu. Was wird da offiziell den Lehrern angerathen für den Fall, dass sie von den Gemeinden die gesetzlichen Gehalte nicht erlangen? Beschwerde bei den Staatsbehörden? Nicht doch! Sie sollen vielmehr die pflichtvergessenen Kommunen durch das Quittiren der Anstellung zur Belehrung führen. (Nach „Deutsch, Lehrertztg.“)

Die „**Bilder aus der Schweizergeschichte**“ von Heinr. Rüegg“ (vide Inserate) erscheinen in dritter Auflage und zu etwas ermässigtem Preise. — In „Dittes, Päd. Jahresbericht 1876“ sagt ein deutscher Beurtheiler: „Rüegg's Bilder sind nach Inhalt und Darstellungsweise vortrefflich für die Mittelstufe geeignet. Dem Kulturleben ist vorzugsweise Rechnung getragen. Es ist zu wünschen, dass für Deutschland ein ähnliches Buch vorhanden wäre.“ Und Dr. Dändliker in Küsnacht, der die sachliche Durchsicht für die neue Auflage übernahm, urtheilt: „Das ist's, was wir heute haben sollen: Zeitgeist und Kulturfortschritt in solchem Ton, in solchen Bildern der Jugend vorgeführt! Etwas Besseres kann man sich gar nicht denken.“ — Hoffentlich wird die Erweiterung der Primarschule im Kanton Zürich dafür Raum schaffen, dass das werthvolle Büchlein auch da gebraucht werden darf.

Redaktionsmappe. Die Fortsetzung des Lebensbildes von „unserm Kasp. Sieber“ wird folgen. Mehrere unserer Freunde, die Arbeiten bei uns liegen haben, bitten wir um Geduld.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.